

Sitzungsbericht Gemeinderat 19.12.2023

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2023 befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1

Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse

Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat im Rahmen der Ehrenordnung der Gemeinde Ilsfeld eine Entscheidung getroffen hat.

Des Weiteren teilte Bürgermeister Bordon mit, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 12.12.2023 einer unbefristeten Niederschlagung im Rahmen eines Gewerbesteuerfalls zugestimmt hat.

Des Weiteren informierte er, dass der Gemeinderat einen Antrag auf Stundung mit Ratenzahlung von offenen Forderungen genehmigt hat.

Außerdem gab Bürgermeister Bordon bekannt, dass der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt hat, das Wiederkaufsrecht für ein Flurstück auszuüben.

TOP 2

Sanierung der Schozachtalhalle Ilsfeld: Hier: Gewerk Dachdichtungsarbeiten und Shedverglasung – Nachträge 6+7

Bürgermeister Bordon begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kuon vom Büro Kuon + Reinhardt GmbH.

Im Dezember 2022 wurde der Auftrag für das Gewerk Dachdichtungsarbeiten und Shedverglasung zur Sanierung der Schozachtalhalle vergeben.

Kostenanschlag Dezember 2022 (brutto): 1.808.000,00 €

Auftragssumme (brutto): 2.069.156,95 €

Im Zuge der Sanierungsarbeiten im Dachbereich haben sich neue Erkenntnisse in Bezug auf Dachaufbau, Abdichtung, Dämmung usw. ergeben. Dies hat verschiedene Nachtragsangebote und Nachtragsvereinbarungen erforderlich gemacht.

Über die nun vorliegenden Nachträge 6 und 7 ist entsprechend der Hauptsatzung vom Gemeinderat zu entscheiden.

Die Nachträge 1 bis 5 wurden von der Fachbereichsleitung Planen und Bauen sowie dem Bürgermeister aufgrund der Erforderlichkeit und des voranschreitenden Bauablaufs entsprechend der Hauptsatzung und den Bewirtschaftungsbefugnissen beauftragt.

Der Vollständigkeit halber sowie zur besseren Nachvollziehbarkeit wird auf die gesamte Kostenentwicklung sowie auf jeden einzelnen Nachtrag eingegangen.

Nachtrag 1 (brutto) vom 31.05.2023 i.H.v. 12.402,89 €

Beim Öffnen des Daches wurde festgestellt, dass am südlichen Shed innen keine Verglasung zu sehen ist, auf dem Dach aber eine Verglasung eingebaut wurde. Es wurde entschieden in diesem Bereich ein Blechdach zu montieren.

Nachtrag 2 (brutto) vom 27.07.2023 i.H.v. 13.589,80 €

Der Aufwand im Bereich der Enden der Shedrinne („Dreiecke der Attika“) hat sich erhöht v.a. im Bereich des Zuschnitts und im Bereich von Anpassungsarbeiten vor Ort, was einen

Nachtrag ergeben hat. Des Weiteren haben sich Massenerhöhungen im Bereich der Sickenfüller am südlichen Shed (Blechedach) ergeben.

Nachtrag 3 (brutto) vom 17.08.2023 i.H.v. 25.882,50 €

Im Zuge der Sanierungsarbeiten wurde bekannt, dass das Sheddach auf der Ostseite bislang keine Notentwässerung aufgewiesen hat, da diese nicht angeschlossen war. Das bestehende Loch im Beton zur Leitungsführung ist verwendbar, aber höhentechisch bündig mit dem Rinnenboden des Sheddachs, was ein permanentes Anspringen der Notentwässerung zur Folge hätte. Die bestehenden Rohre konnten zudem nicht wiederverwendet werden. Es wurden deshalb neue Rohre mit Anstauhöhe eingebaut bzw. angeschweißt, um eine funktionierende Notentwässerung zu erhalten.

Nachtrag 4 (brutto) vom 09.10.2023 i.H.v. 9.212,98 €

Der bestehende Aufbau auf dem Umkleidetrakt enthielt seither technische Anlagen der Lüftung. Der Aufbau wurde entkernt und soll belassen werden. Innerhalb des Dachaufbaus mussten die Öffnungen zur Führung der alten Lüftungskanäle geschlossen werden. Außerdem wurde eine begehbare Dämmung eingebaut, um den Aufbau nutzbar zu machen.

Nachtrag 5 (brutto) vom 30.11.2023 i.H.v. - 50.350,90 €

In der ursprünglichen Planung war vorgesehen die 19 bestehenden Lichtkuppeln im Dachbereich des Umkleidetrakts zu erneuern. Durch die Änderungen im Brandschutz sind im Bereich der Treppenaufgänge (3 Stück) nun anstatt Lichtkuppeln jeweils Rauchwärmeabzugsanlagen erforderlich. Die übrigen Lichtkuppeln waren seither lediglich zur Versorgung der Umkleideräume mit spärlichem Tageslicht vorgesehen und konnten nicht für Lüftungszwecke verwendet werden. Dies wäre auch die Funktion nach Erneuerung gewesen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Beleuchtung der Räume mit Tageslicht besteht nicht. Aus anderen Gebäuden ist ein enormer Wartungs- und Instandsetzungsaufwand bekannt. Es wurde daher entschieden, die Lichtkuppeln (16 Stück) ersatzlos zu streichen. Dies auch vor dem Hintergrund, dass eine sinnvolle Anordnung von Lüftungsgeräten, Zu- und Abluft usw. auf dem Flachdach möglich wird.

Der Nachtrag 5 ist „negativ“. Die Positionen aus dem Gesamtauftrag zu den Lichtkuppeln werden gestrichen. Im Nachtrag 5 sind Kosten für die Rücknahme der Lichtkuppeln sowie die Lieferung von Rauchwärmeabzugsanlagen enthalten und den entfallenen Positionen gegenübergestellt.

Nachtrag 6 (brutto) vom 30.11.2023 i.H.v. 47.460,94 €

Nachtrag 6 enthält u.a.

- Kosten für die Demontage der alten Lüftungsaufsätze („Lüftungspilze auf dem Dach“). Hier war ursprünglich keine Änderung vorgesehen. Dies wird im Zuge der Sanierung der kompletten Lüftung erforderlich
- Kosten für das Schließen der Öffnungen von 16 Lichtkuppelöffnungen
- Kosten für neue Gullys mit Aufstockelement. Durch die Sanierung der kompletten Lüftung ist die Versetzung von Dachgullys erforderlich. Hier war ursprünglich vorgesehen die bestehenden Gullys zu erneuern.
- Kosten für das Entfernen der Dachrandbohle (8 lfm Flachdach an der Seite zur Steinbeishalle) sowie eine neue Zargenkonstruktion als Attika. Hier ist die Attikaufkantung nicht aus Beton, wie sonst überall, sondern war aus Holz. Diese Aufkantung aus Holz war vermodert, was erst beim Öffnen des Daches zum Vorschein kam.
- Kosten für die Demontage des Blitzschutzes.
- Kosten für eine Holzkonstruktion Attikaerhöhung. Durch die Änderung der Entwässerung zu einer linearen Entwässerung mit Gefälledämmung erhöht sich die Attika ringsum, damit wir die Abdichtungshöhe einhalten.
- Kosten für eine Attikaerhöhung am Dachaufbau inklusive Konstruktionsholz und Abschlussblech.
- Kosten für die Aussteifung des Daches im Bereich der Lüftungsöffnungen / Lüftungshauben.

- Kosten für eine Dämmung unter den Stützfüßen der Lüftungsgeräte, da die ansonsten vorgesehene Dämmung die Last nicht tragen kann.

Der Nachtrag ist, wie oben dargestellt, erforderlich und aufgrund des voranschreitenden Bauablaufs dringend zu beauftragen.

Nachtrag 7 (brutto) vom 27.11.2023 i.H.v. 51.054,57 €

Der Nachtrag enthält Positionen aufgrund von Anpassungen bzw. Änderungen im Bereich der Attika. Die Attika ist auf die PV-Fassade und deren Unterkonstruktion abzustimmen, was verschiedene Anpassungen erforderlich gemacht hat.

Der Nachtrag ist, wie oben dargestellt, erforderlich und aufgrund des voranschreitenden Bauablaufs dringend zu beauftragen.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich den Beschluss, den Nachtrag Nr. 6 der Firma H. Fritz GmbH aus Murr i.H.v. 47.460,94 € zu beauftragen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Nachtragsvereinbarungen entsprechend auszufertigen. Des Weiteren fasste der Gemeinderat bei zwei Gegenstimmen mehrheitlich den Beschluss, den Nachtrag Nr. 7 der Firma H.Fritz aus Murr i.H.v. 51.054,57 € zu beauftragen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Nachtragsvereinbarungen entsprechend auszufertigen.

TOP 3

Kindertageseinrichtung Farbklecks, Schozach – Sanierung der sanitären Einrichtungen Hier: Vorstellung der Maßnahme, Vergabe der Planungsleistungen

Das Gebäude Neubergweg 10 im Ortsteil Schozach, in welchem die Kindertageseinrichtung Farbklecks untergebracht ist, wurde 1974 als eingeschossiger Flachdachbau errichtet. In den Neunzigerjahren wurde das Gebäude um ein Stockwerk erweitert. Außerdem wurde das Treppenhaus auf der Südseite zur Erschließung des oberen Stockwerks angebaut.

Die Tageseinrichtung ist eine zweigruppige Einrichtung. Im Erdgeschoss werden Krippenkinder betreut, im Obergeschoss stehen insgesamt 25 Kindergartenplätze zur Verfügung.

Die haustechnischen Anlagen, insbesondere die Wasserversorgungsleitungen und Abwasserbeseitigungsleitungen im Gebäude sind in die Jahre gekommen und entsprechen nicht mehr den aktuellen technischen Standards (u.a. keine brandschutztechnischen Schottungen zwischen den Geschossen, Leitungen stark veraltet).

Des Weiteren sind die sanitären Einrichtungen im Erdgeschoss, in welchem der U3 Bereich untergebracht ist, nicht krippengerecht. Eine vom Kinder-WC-Bereich räumlich getrennte Personaltoilette besteht im Erdgeschoss nicht. Kindertageseinrichtungen sind barrierefreie Anlagen, eine barrierefreie Toilette gibt es im Gebäude nicht. Die räumlichen Verhältnisse in den Sanitärräumen im Erdgeschoss und Obergeschoss sind darüber hinaus beengt.

Die Kostenschätzung des Büros Klein-Usenbenz GmbH & Co. KG vom August 2023 beziffert den Sanierungsbedarf im Bereich Lüftung und Sanitär auf insgesamt 111.074,60 € brutto. In diesen Kosten sind folgende Leistungen enthalten: Einrichtungsgegenstände, GIS-Vorwände, Ver- und Entsorgungsleitungen inklusive Brandschutz, Durchlauferhitzer, Demontage der bestehenden Bauteile, WC-Trennwände und Einzelraumlüfter für die Nassbereiche.

Diese Kosten wurden anhand der Planungen des Fachbereichs Planen und Bauen aufgestellt. Die Ausgangsplanung ist auf die rechtlichen Vorgaben sowie auf die Bedürfnisse der Kindertageseinrichtung vor Ort abgestimmt.

Neben den dringend notwendigen Arbeiten im Bereich Lüftung und Sanitär sind weitere Arbeiten aus verschiedenen Gewerken durchzuführen (u.a. Schreinerarbeiten, Fliesenarbeiten, Malerarbeiten, Elektroarbeiten). Die Gesamtkosten belaufen sich nach der ersten Schätzung auf insgesamt ca. 307.000 €. Die Kostenschätzung wurde vom Fachbereich Planen und Bauen aufgestellt und sind in die Haushaltsplanung 2024 aufzunehmen.

Das Honorarangebot des Büros Klein-Usenbenz vom 31.08.2023 beläuft sich auf insgesamt 41.721,98 € brutto. Angeboten werden die Leistungsphasen 1-9 nach HOAI. Das Ingenieurbüro ist zügig zu beauftragen, damit eine Ausschreibung der Arbeiten zu Beginn des Jahres 2024 (spätestens im Frühjahr 2024) erfolgen kann und eine Umsetzung im Mai und Juni 2024 erfolgen kann.

Mit den Baumaßnahmen soll Ende Mai/Anfang Juni 2024 begonnen werden.

Frau Hupbauer erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, die sanitären Einrichtungen in der Kindertageseinrichtung Farbklecks in 2024 zu sanieren (Baubeschluss). Die Sanierungskosten gemäß der Gesamtkostenschätzung werden in die Haushaltsplanungen 2024 aufgenommen. Des Weiteren wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, das Ingenieurbüro Klein-Usenbenz aus Neckarsulm mit den Ingenieur- und Planungsleistungen für den Bereich Gebäudetechnik (Lüftung-Sanitär) zu beauftragen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Verträge auszufertigen.

TOP 4

Entscheidung Schozach-Bottwartalbahn

Teil der Landesoffensive zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken aus dem Jahr 2020 waren gutachterliche Bewertungen, die für die Schozach-Bottwartalbahn das zweithöchste Nachfragepotential aller stillgelegter Bahnstrecken feststellte. Damit kehrte eine neue Dynamik in die Diskussionen rund um die Wiederaufnahme des Betriebs der Schozach-Bottwartalbahn ein.

Auf Initiative der Landkreise Ludwigsburg und Heilbronn, der Stadt Heilbronn sowie den Städten und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Flein, Großbottwar, Ilsfeld, Marbach, Murr, Oberstenfeld, Steinheim, Talheim und Untergruppenbach hat die TransportTechnologieConsult Karlsruhe (TTK) in 2020 eine erste Machbarkeitsstudie und Standardisierte Bewertung zur Reaktivierung der Schozach-Bottwartalbahn erstellt.

Die Machbarkeitsstudie war in drei Abschnitte unterteilt:

- Südlicher Abschnitt im Landkreis Ludwigsburg von Marbach bis Beilstein entlang der alten Bottwartalbahntrasse
- Nördlicher Abschnitt im Landkreis Heilbronn von Beilstein bis Heilbronn
- Gesamtbetrachtung der beiden Abschnitte

Die Gesamtbetrachtung durchgängig von Marbach bis nach Heilbronn (hierbei wurden 4 denkbare Streckenvarianten untersucht) brachte ein ernüchterndes Ergebnis. Der Nutzen-Kosten-Indikator, der über dem Faktor 1 für eine Reaktivierung liegen muss, war bei allen vier Varianten gering:

- Variante 1 (Schozachtal): 0,35
- Variante 2 (Bosch, L 1111): 0,25
- Variante 3 (A 81, L 1111): 0,25
- Variante 4 (A 81, Flein): 0,15

Zu dem damaligen Zeitpunkt vereinbarte man die Ergebnisse nicht zu veröffentlichen und vorerst die Diskussionen rund um die Reaktivierung auf Eis zu legen, da kein Nutzen aus der Veröffentlichung der Ergebnisse zu erkennen war. Zu deutlich war der Abstand zum Faktor 1.

Neue Bewertungskriterien

Im Jahr 2022 erfolgte durch den Bund eine Aktualisierung der Bewertungskriterien. Der Landkreis Heilbronn beauftragte, zusammen mit dem Landkreis Ludwigsburg und der Stadt Heilbronn, den Gutachter TTK nun mit der Überarbeitung des alten Standes der Machbarkeitsstudie (aus dem Jahr 2020) sowie mit der Standardisierten Bewertung nach dem neuen Verfahren 2016+.

Alle Optimierungspotentiale aus der neuen Verfahrensanleitung und auch die der Evaluierung der Studie wurden eingearbeitet. Das „Upgrade“ diene als Grundlage um auf die Zuwendungsgeber (Bund und Land Baden-Württemberg) im Rahmen einer neuen Standardisierten Bewertung 2016+ zuzugehen zu können.

Für eine grundsätzliche Realisierbarkeit muss auch bei der aktualisierten Bewertungslogik der Nutzen-Kosten-Indikator über dem Faktor 1 liegen.

Folgende Werte für den Nutzen-Kosten-Indikator haben sich auf Grundlage der neuen Bewertungsmaßstäbe ergeben:

- Variante 1 (Schozachtal): 1,90
- Variante 2 (Bosch, L 1111): 1,85
- Variante 3 (A 81, L 1111): 1,76
- Variante 4 (A 81, Flein): 1,54

Alle 4 Varianten sind somit über dem Faktor 1 und damit förderwürdig. Über diesen erfreulichen Umstand wurden die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der potentiellen Anrainerkommunen Ende des ersten Quartals 2023 in Kenntnis gesetzt.

Durch den Gutachter TTK wurden im Zuge des weiteren Verfahrensablaufs weitere Kriterien für eine Priorisierung herausgearbeitet:

- Kategorisierung der Varianten nach Kostenrisiken, insbesondere im Hinblick auf die Infrastruktur
- Überschlägige Ermittlung der zukünftigen Betriebskosten je Variante
- Prüfung des Ausbaus von 2 Varianten: Schozachtal (Variante 1) in Kombination mit einer weiteren Variante
- Prüfung des Umfangs der Förderfähigkeit für Reaktivierungsstrecken gem. GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)

Am 25.07.2023 wurden bei einer gemeinsamen Informationsveranstaltung des Landkreises Heilbronn mit dem Landkreis Ludwigsburg und der Stadt Heilbronn in der Reblandhalle in Neckarwestheim die aktuellen Ergebnisse der aktualisierten Machbarkeitsstudie und der Variantenuntersuchung durch den Gutachter TTK der Öffentlichkeit vorgestellt.

Über 300 Interessierte (Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Gremienmitglieder der Anliegerkommunen, Mitglieder des Kreistages sowie Bürgerinnen und Bürger) nahmen teil. Das Meinungsbild zeichnete sich bei den Wortmeldungen deutlich zugunsten einer Reaktivierung ab.

TTK empfiehlt in ihrer Studie die Weiterverfolgung einer der beiden Varianten 1 (Schozach) oder 3 (A 81, L1111). Aus Kosten- und Effizienzgründen muss für die Vergabe einer

Vorplanung, die Durchführung einer Standardisierten Bewertung und der Auswahl eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens zwingend die Entscheidung für eine Variante getroffen werden.

Der Kreistag wird letztendlich die Auswahlentscheidung treffen. Dafür ist eine Sitzung des Kreistages im März 2024 terminiert. Im Januar 2024 wird es hierzu noch eine Sitzung des Verwaltungsausschusses des Kreistags geben.

Die jeweiligen potentiellen Schozach-Bottwartalbahn-Anliegerkommunen im Landkreis haben gemeinsam mit der Landkreisverwaltung vereinbart, dass in einem ersten Schritt in den Monaten September und Oktober Bürgerinformationstermine in der jeweilige Kommunen durchgeführt werden.

Im Anschluss soll durch einen Beschluss im Gemeinderat der Wille bezüglich des Interesses an einer Reaktivierung der Schozach-Bottwartalbahn der jeweiligen Kommune schriftlich an die Landkreisverwaltung mitgeteilt werden.

Schozach-Bottwartalbahn in der Gemeinde und im Gremium

Der Gemeinderat wurde in der nicht-öffentlichen Sitzung vom 30.05.2023 sowie in der öffentlichen Sitzung am 17.10.2023 über den jeweiligen Verfahrensstand informiert. Klares Votum des Gemeinderats war, dass eine mögliche Doppelvariante (Mix Variante 1 + 3), die im Zuge der grundsätzlichen Überlegungen entstanden ist, aus volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht weiterverfolgt werden sollte.

In der Gemeinde Ilsfeld fand der Infotermin für die Bürgerschaft am 28.09.2023 in der Gemeindehalle statt. Die Verwaltung hatte sich dazu entschieden neben der öffentlichen Einladung für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die Anlieger entlang der Trassenführung durch den Ortsteil Ilsfeld einzuladen. Bereits im Vorfeld wurden die Vorstände des SC Ilsfeld und des Reiterverein Ilsfeld in Kenntnis gesetzt, verbunden mit der Bitte um Behandlung in den jeweiligen Vereins-Gremien.

Rund 100 Bürgerinnen und Bürger vernahmen zuerst den Vortrag durch Herr Hämmerling von TTK und diskutierten im Anschluss aktiv in einer offenen Fragerunde. Tenor der Veranstaltung war, dass die Reaktivierung der alten Trasse zwar Herausforderungen mit sich bringt, jedoch dass die Vorteile der Variante 1 insgesamt überwiegen.

Kritische Stimme kamen von Auensteiner Bürgerinnen und Bürger zu den Varianten 2-4, die eine Umschließung des Teilorts Auenstein bei diesen Trassenführungen befürchteten.

Daher fand am 28.11.2023 eine zusätzliche Info-Veranstaltung in der Tiefenbachhalle in Auenstein statt. Rund 30 interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen an der Veranstaltung teil, die nach dem gleichen Schema wie die erste Infoveranstaltung im Teilort Ilsfeld durchgeführt wurde.

Intensiv wurde diskutiert und Bedenken hinsichtlich zusätzlichen Lärms und Einschränkungen der Leistungsfähigkeit der Straßen konnten teilweise ausgeräumt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist aufgrund der vorhandenen Ergebnisse der Machbarkeitsstudie die klare Präferenz auf der Variante 1. Eine wie auch immer geartete Interpretation der Datenbasis ist nicht notwendig, da die Variante 1 eindeutig vorne liegt.

Diese Variante 1 gilt es nun weiter zu verfolgen. Insbesondere da neben allen dargestellten Vorteilen diese Variante die beiden größten Teilorte der Gemeinde Ilsfeld (Ilsfeld und Auenstein) anbindet. Derzeit sind es rund 6.000 Arbeitsplätze in den jeweiligen Gewerbegebieten, die über Pendelverkehre an die Haltestellen angebunden werden könnten.

Im Regionalplan sind zusätzliche Gewerbegebietsflächen enthalten, die sofern sich die Gemeinde Ilsfeld für eine Umsetzung entscheidet, zusätzliche Arbeitsplätze schaffen würde.

Positiv zu betonen ist, dass die Gemeinde Ilsfeld im Falle des Votums des Kreistags für eine andere Trassenführung als Variante 1, immer eine Anbindung über den Teilort Auenstein im Falle einer Realisierung der Varianten 2-4 erfährt.

Abschließend wird in der Sitzung am 19.12.2023 die grundsätzliche Position der Gemeinde Ilsfeld zu den Varianten 2-4 durch das Gremium zu bestimmen sein. Klar ist, dass nur durch ein aktives Mittragen der Varianten 2-4 durch die Gemeinde Ilsfeld die Realisierbarkeit einer dieser Varianten überhaupt möglich ist.

Besonders zu betonen ist, dass bei allen Varianten die städtebauliche Weiterentwicklung der Gemeinde Ilsfeld zusätzlich in den Fokus geraten wird. Eine vorausschauende Bodenpolitik wird bei jeder Variante eine Hauptaufgabe sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Jede Variante bringt Investitionskosten im einstelligen Millionenbereich, und jährliche Beteiligungskosten am Betrieb mit sich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht absehbar mit welchen Kosten insgesamt zu rechnen ist.

Zuletzt wurden die Infrastrukturkosten (für die komplette Strecke von Heilbronn nach Marbach) auf Kostenstand 2023 hochgerechnet (inklusive Sensitivitätszuschlag von 30%):

- Variante 1 (Schozachtal): 476 Millionen
- Variante 2 (Bosch, L 1111): 594 Millionen
- Variante 3 (A 81, L 1111): 503 Millionen
- Variante 4 (A 81, Flein): 501 Millionen

Zu beachten gilt es, dass dieser Kostenstand keine Prognose für die weitere Kostenentwicklung ist.

Die Variante 1 hat mehr als 50% Reaktivierungsanteile. Entsprechend den (unverbindlichen) Hinweisen der Förderungsgeber ist eine erhöhte Förderung möglich, solange die Nahverkehrsstrecke überwiegend oder weit überwiegend mit dem ursprünglichen Streckenverlauf, d. h. zu mehr als 50 % der Streckenlänge, übereinstimmt. Der erhöhte Förderanteil ist somit nur für die Variante 1 möglich.

Realisierungszeitraum

Bei Zeitschienen von großen Infrastrukturprojekten (siehe Ortsumfahrung Ilsfeld) verfügt die Gemeinde Ilsfeld über Erfahrungswerte. Idealtypisch (und unter sonst gleichbleibenden Bedingungen) wäre, dass in ca. 12-15 Jahren der Planungsprozess in eine Umsetzung münden könnte.

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat den Beschluss, dass sich der Gemeinderat einstimmig grundsätzlich für die Reaktivierung der Schozach-Bottwartalbahn ausspricht. Des Weiteren sprach sich der Gemeinderat mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung mehrheitlich auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse der Machbarkeitsstudie sowie der Rückmeldungen aus den Info-Veranstaltungen für die Weiterverfolgung der Planungen zur Umsetzung der Trassenvariante 1 (Schozachtal/Originaltrasse) aus. Außerdem wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, das Abstimmungsergebnis der Landkreisverwaltung mitzuteilen. Ferner wurde die Verwaltung

beauftragt für eine Synchronisierung der Planungen der Schozach-Bottwartalbahn sowie der Ortsumgehung von Ilsfeld aktiv Sorge zu tragen. Abschließend fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass wenn der Kreistag sich für eine der Varianten von 2-4 entscheidet, wird die Verwaltung beauftragt frühzeitig auf die verkehrlichen Folgeentwicklungen sowie die Einhaltung sämtlicher Schall- und Lärmwerte aktiv einzuwirken.

TOP 5

Annahme von Spenden

Nachdem bis zur Sitzung keine Spenden eingegangen sind, war eine Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht erforderlich.

TOP 6

Informationen und Bekanntgaben

Bürgermeister Bordon informierte darüber, dass mit Schreiben vom 29.08.2023 (Anhörung) das Regierungspräsidium Stuttgart mitteilt, dass bei zwei geförderten Projekten Zinsen für ausbezahlte Finanzhilfen in Höhe von 44.350,37 € zu entrichten sind.

Es handelt sich hierbei um Fördermittel in Höhe von 60% aus 260.000 € für die 20 Tiefgaragenstellplätze im Ärztehaus. Aufgrund der nachträglichen Privatisierung dieser Stellplätze waren die Fördermittel wieder zurückzuführen.

Im zweiten Fall handelt es sich um die Rückbuchung der Mehrwertsteuer für das Parkdeck an der Brückenstraße. Für dieses Projekt ist die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt.

Nach den Bestimmungen der Bewilligungsbescheide sind für die ausbezahlten Finanzhilfen Zinsen zu entrichten.

Entsprechend der Zinsberechnung beträgt der Zinsbetrag für	
das Objekt Tiefgaragenstellplätze im Ärztehaus	69.343,88 €
das Objekt Parkdeck an der Brückenstraße	4.573,41 €
	73.917,29 €

Die gewährte Finanzhilfe beträgt 60%. Dementsprechend beträgt der Zinsanspruch 60% aus 73.917,29 €. Somit 44.350,37 €-.

Die Forderung wurde von der Landsiedlung geprüft.

Der geltend gemachte Zinsanspruch entspricht grundsätzlich den rechtlichen Bestimmungen. Hinsichtlich des zugrunde gelegten Zeitraumes (ab 01.07.2021) wurden jedoch Einwendungen vorgebracht.

Aufgrund dieser Einwendungen wurde die Zinsforderung vom Regierungspräsidium um 22.410,42 € auf 51.506,87 € gekürzt.

U.a. ist der Zinsanspruch für das Parkdeck an der Brückenstraße vollständig entfallen.

Der Zinsanspruch, 60% aus 51.506,87 €, beträgt somit noch 30.904,12 €.

Mit weiteren Zinsforderungen ist nach Auskunft des Regierungspräsidiums nicht zu rechnen.

Der Betrag wird im Haushalt 2024 entsprechend berücksichtigt.

Des Weiteren berichteten Frau Hupbauer und Bürgermeister Bordon von einem Vororttermin in der letzten Woche in Buchen zum Thema Verlegung von Hochspannungsleitungen von Nord- nach Süddeutschland. Frau Hupbauer erläuterte anhand einer Karte den Verlauf der Trasse "Suedwestlink", welche auf möglichst direktem, geradem Weg durch Deutschland von Schleswig-Holstein bis in den südlichen Kreis Böblingen per Erdkabel verlegt werden soll.

TOP 7
Anfragen

Da die Syna zur Zeit Stromkabel entlang den Feldwegen in den Gewannen Hetzenbergweg, Nussgrund und Untere Hürbel verlegt, bemängelt ein Mitglied des Gemeinderats den Zustand der landwirtschaftlichen Wege aufgrund dieser Baumaßnahmen.

Frau Hupbauer sicherte die Prüfung dieses Sachverhalts und die Kontaktaufnahme mit der Syna zu.